

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Energiezentrale in 78199 Bräunlingen

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat der Sonnen-Satellit GmbH, Palmhof 1, 78199 Bräunlingen, am 13.08.2026 die Genehmigung nach §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.2.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale für Biogas erteilt.

Der verfügende Teil der Entscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung haben den folgenden Wortlaut:

" 1. **Entscheidung**

1.1 Wir erteilen Ihnen die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale mit vier Gasmotoren für Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 24.932 kW in 78199 Bräunlingen, In Stetten 10, Flurstück Nr. 2599/4.

1.2 Die Genehmigung schließt nach § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. a. die folgenden Entscheidungen ein:

1.2.1 Die **baurechtliche Genehmigung** nach § 58 der Landesbauordnung (LBO);

1.2.2 Die **Zulassung** nach der **naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung** nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);

1.2.3 Die **Ausnahme** nach § 30 Abs. 3 von den **Verboten** des § 30 Abs. 2 BNatSchG (Biotopeausnahme).

- 1.3 Die Entscheidung ergeht unbeschadet anderer behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Entscheidung eingeschlossen werden.
- 1.4 Die unter den Ziffern 3 bis 9 genannten Nebenbestimmungen und Hinweise sind zu beachten.
- 1.5 (Kostenentscheidung)

...

11. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, erhoben werden. "

Die Entscheidung enthält die unter Ziffer 1.4 aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweise.

Die vollständige Entscheidung einschließlich der Nebenbestimmungen und der Begründung ist vom 21.08.2026 bis zum 03.09.2026 auf der Internetseite des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis unter dem Link: <https://cloud.lrasbk.de/s/eqQf8tPXGQf77iT> einsehbar. Bei Bedarf kann auch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Villingen-Schwenningen, 20.08.2026